

Entsprechenserklärung der SIMONA AG zum Deutschen Corporate Governance Kodex

Vorstand und Aufsichtsrat haben am 16. Februar 2006 die folgende Entsprechenserklärung gemäß § 161 AktG abgegeben:

Die SIMONA AG entsprach seit der ersten Entsprechungserklärung im März 2003 den Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex und wird diesen mit folgenden Abweichungen entsprechen:

- Die Gesellschaft hat für die Mitglieder des Aufsichtsrats und des Vorstandes eine D&O Versicherung abgeschlossen. Diese beinhaltet keinen Selbstbehalt.
- Die Vergütung der Vorstandsmitglieder enthält fixe und variable Bestandteile. Die variablen Anteile enthalten jedoch keine Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung in Form von Aktienoptionen oder vergleichbaren Gestaltungen (Kodex Ziffer 4.2.3).
- Die Vergütung der Vorstandsmitglieder wird im Geschäftsbericht nicht individualisiert, sondern nach Fixum und erfolgsbezogenen Komponenten aufgeteilt angegeben (Kodex Ziffer 4.2.4).
- Der Vorsitzende des Prüfungsausschusses (Audit Committee) ist ehemaliges Vorstandsmitglied der Gesellschaft (Kodex Ziffer 5.3.2).
- Dem Aufsichtsrat gehörten bis August 2006 mehr als zwei ehemalige Mitglieder des Vorstandes an (Kodex Ziffer 5.4.2).
- Die Mitglieder des Aufsichtsrates erhalten eine ihrer Verantwortung und ihrem Tätigkeitsumfang Rechnung tragende Vergütung. Die Vergütung enthält über die in der Satzung bestimmte feste Vergütung keine erfolgsorientierten Vergütungskomponenten (Kodex Ziffer 5.4.7 Abs. 2).
- Konzernabschlüsse und Zwischenberichte werden im Rahmen der gesetzlichen Fristenregelungen öffentlich zugänglich gemacht (Kodex Ziffer 7.1.2).

Kirn, im Februar 2006
SIMONA AG
Aufsichtsrat und Vorstand